

Landkreis Osnabrück

Gemeindebezirk Hasbergen Gemarkung Gaste

Flur 2

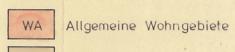
Maβstab 1:1000

Der Gemeinde Hasbergen zur Vervielfältigung unter den am 6.6.1975 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plangehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom — Gesch. B.V/Nr. 2030/75

Ausgefertigt Osnabrück,den 6. 6. 1975 Katasteramt Im Auftrage:

Zeichenerklärung:

Art und Maß der baulichen Nutzung



MI Mischgebiete

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

0,5 Geschoßflächenzahl
Baugrenze

Baulinie

A offene Bau

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig Sonstige Festsetzungen

Straßenbegrenzungslinie
Stellung der baulichen Anlagen (tängere Mittelachse des Hauptbaukörpers)

Abgrenzung der Stellung der baulichen Anlagen

Abgrenzung der Nutzung innerhalb des Baugebietes

Freileitung mit Schutzstreifen

Trafostation

Sichtfelder, Nutzungen 0,8m über Straßenniveau sind unzulässig

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. Gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968, der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 in Verbindung mit der Verordnung über Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmalen in Bebauungsplänen vom 14.6.1974 hat der Rat der Gemeinde Hasbergen am 22 APR. 1976 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden Textlichen Festsetzungen Bestehende Satzung beschlossen:

8

GARAGEN UND SONSTIGE NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAU-BAREN BEREICHE MIT EINEM MINDESTABSTAND VON 5,00 M ZUR STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE ZULÄSSIG.

\$ 2

DIE DACHNEIGUNG HAT 28° - 36° zu betragen. Dachaufbauten sind nicht zulässig.

8

Die Traufenhöhe der eingeschossigen Hauptbaukörper darf 3 M, gemessen von OK Erdgeschossfussboden bis Unterkante Dachrinne nicht überschreiten.

DER SPARRENSCHNITTSPUNKT (SCHNITTPUNKT UNTERKANTE SPARREN
MIT AUSSENKANTE AUFGEHENDES MAUERWERK DER AUSSENWAND) DARF NICHT
HÖHER ALS 0,6 M ÜBER OBERKANTE FUSSBODEN DER OBERSTEN GESCHOSSDECKE
LIEGEN.

Bearbeitet: Gemeinde Hasbergen
Hasbergen, den 6 Februar 1976

Die Oberkante Erdgeschossfussboden im Gesamten Baugebiet darf ca.

0.80 m - Gemessen in der Mitte des Baukörpers, Mitte der

Fertigen Strasse - nicht überschreiten.

§ 4 HINWEIS:

(ORDNUNGSWIDRIGKEIT)

Ordnungswidrig handelt nach § 91 Abs. 3 NBauO, wer bei der Durchführung von Baulichen Anlagen die Anforderungen der §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht einhält.

95

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung Rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 31

Bebauungsplan Nr. 31

Bebauungsplan Nr. 31

Jer VerNG VON DENKER GEMEINDE
ICHNERISCHEN
TZUNG

- Pappelweg"

Gemeinde Hasbergen

Landkreis Osnabrück

gem. § 2(1) BBaug 3 6-1960 (BGBL I S 341) die Aufsteilung dieses Planes beschlossen gen, den 26, 4, 4970 Gemeindedirektor:

Bearbeitet: Gemeinde Hasbergen-Bauabteilung- i.A. fri Juney
Hasbergen, den 6. Februar 1976

Der Beb.-Plan mit Begründung hat einen Monat vom 12. Horz 1976 bis 21. April 1976 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentl.

Auslegung wurden am 4.3 1976
Hasbergen, den 21.4.1976
Gemeindedirektor:

Der Besauungsplan ist gem. § 10 BBaug. am 22,4.1976 durch den Rat der gemeinde Hasbergen ats Satzung beschlossen worden.

Hawkergen, den 26,4.1976

Gemeindedirektor:



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschartskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.6,7975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, d

K A

orück, den 77. Macz 19 KATASTERAMT Im Auftrage: Die mit vorstehender Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochene Genehmigung des Beb.-Planes ist gem. § 12 BBaug am

im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück öffentlich bekanntgemacht worden. Der Beb.-Plan ist damit rechtskräftig.

Hasbergen, den Gemeindedirektor: